



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/001/2026

Federführung:	Dezernat I	Datum:	23.01.2026
Bearbeiter:	Christian Martens		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	11.02.2026 05.03.2026

Kulturförderung 2. Halbjahr 2026 - Einzelmaßnahmen

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 2. Halbjahr 2026 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	2.975,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchmühle e. V.	9.850,00 €
Gemeinde Edewecht Kulturbüro	10.000,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	7.450,00 €
Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	1.007,00 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	5.380,00 €
Jugendbeirat Westerstede	3.000,00 €
Blasorchester Brass-Sax Petersfehn e. V.	1.000,00 €
Orchester Mediante e. V.	350,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im zweiten Halbjahr 2026 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 41.012,00 € zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	gez. Denker

Sachverhalt:

Schul- und Kulturamt
40.41 Mar

Westerstede, den 05.02.2026

Kulturförderung Haushaltsjahr 2026

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland (Ziffer 5) erfolgt eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in dem grundsätzlich das vereinbarte Honorar bis zu 50 % bezuschusst wird, jedoch höchstens eine Förderung bis zum voraussichtlichen Defizit der Veranstaltung erfolgt. Die Förderungshöchstbeträge belaufen sich je Einzelveranstaltung auf 3.000,00 € und je Veranstalter auf halbjährlich 10.000,00 €.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden hälftig dem jeweiligen Halbjahr zugeordnet. Veranstaltungsförderungen gemäß Ziffer 5 werden in jedem Halbjahr vorab angerechnet. Die verbleibenden Fördermittel werden sodann auf die Förderanträge für Projektförderungen, Zuschüsse für die Restaurierung denkmalgeschützter Gebäude sowie Einzelfallförderungen verteilt. Sofern im ersten Halbjahr auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel Kürzungen gegenüber den Förderhöchstbeträgen vorgenommen werden müssen, werden nicht benötigte Haushaltsmittel des zweiten Halbjahrs für eine Nachbewilligung bereitgestellt.

Kulturförderung 1. Halbjahr 2026

Zur Förderung von Kulturveranstaltungen wurden im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 115.000,00 € zur Verfügung gestellt. Für Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr wurden 43.315,00 € bewilligt. Es haben zehn Kulturveranstalter insgesamt 57 Veranstaltungen geplant. Die Anzahl der Veranstaltungen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Im ersten Halbjahr 2025 wurden Förderungen für 55 Veranstaltungen bei einer Fördersumme in Höhe von 39.007,50 € bewilligt.

Kulturförderung 2. Halbjahr 2026

Für das 2. Halbjahr 2026 haben neun Veranstalter Förderanträge für insgesamt 47 Veranstaltungen gestellt. Die Fördersumme für das 2. Halbjahr beträgt 41.012,00 € (Anlage 1). Im 2. Halbjahr 2025 wurden im Vergleich 50 Veranstaltungen mit einer Fördersumme in Höhe von 42.240,00 € gefördert.

Für das Jahr 2026 werden Einzelveranstaltungen mit einer Fördersumme in Höhe von insgesamt 84.327,00 € unterstützt.